

Fraktion DIE LINKE im Dresdner Stadtrat * Dr.-Külz-Ring 19 * 01067 Dresden

Herr Oberbürgermeister

DIE LINKE.
Fraktion im Dresdner Stadtrat
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender

Thomas Feske
Fraktionsgeschäftsführer

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Dresden, 29.09.2021

ERGÄNZUNGSANTRAG

Gegenstand:

V1081/21 Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

6. Die planerischen Festsetzungen sind vor Offenlage dahingehend zu überarbeiten, dass der Einschlag von Großgehölzen und die Beseitigung von Grünflächen minimiert werden.
7. Die planerischen Festsetzungen sind hinsichtlich der vom Investor vorgestellten Planung zu präzisieren und die von ihm dargestellte Bauart (Holz-Hybrid-Bauweise) soweit formal möglich verbindlich zu vereinbaren. Die vom Investor gezeigten Präsentationen und Beschreibungen des Projektes sind der Offenlage beizufügen.
8. Die Gestaltung der langen Fassaden der flacher bebauten Bereiche entlang der Dohnaer Straße und der Tschirnhausstraße sind planerisch gestalterisch zu untersetzen.
9. Dem Stadtrat ist zu berichten, ob und unter welchen planerischen Bedingungen und Festsetzungen der im Wesentlichen eingeschossige flache Bereich mit mehrgeschossigen Wohnanlagen überbaut werden kann und ob die Ausnutzung der Grundfläche durch die Anordnung von Tiefgaragenstellplätzen optimiert werden kann.
10. Dem Stadtrat ist zu berichten, mit welchen planerischen Festsetzungen der nochmalige vorzeitige Verschleiß der Bauten des Einkaufszentrums verhindert werden kann und wie die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und des Recyclings umgesetzt werden können.
11. Verkaufsflächen für Waffen und Munition werden nicht zugelassen.

12. Spielcasinos und ähnliche Stätten, die dem Glücksspiel dienen, sollen auch nicht ausnahmsweise zulässig sein.

13. Im städtebaulichen Vertrag sind Vereinbarungen für eine Garantie der städtebaulichen Funktion um den Jacob-Winter-Platz zu treffen. Sollte sich eine Verschlechterung der Situation um den Jacob-Winter-Platz in Hinsicht der Struktur bis zu fünf Jahre nach Fertigstellung des Kaufpark Nickern einstellen, soll der Investor sich zur Kostenübernahme von kompensierenden Investitionen in das genannte Stadtgebiet verpflichten. Verschlechterungen können dabei insbesondere der Wegzug von Geschäften, Gewerbe und von Büros und der damit verbundene Leerstand bzw. ein Trading-Down-Effekt im Gebiet sein.

Begründung

zu 6. Im Zuge des völligen Rückbaus und der Neuerrichtung des Kaufpark Nickern vom Grünflächenamt erläuterte Kahlschlag von Großgrün und die Beseitigung von gewachsenen Grünflächen sind nicht zeitgemäß. Es sind daher Anstrengungen notwendig, die Planungen grünschonend anzupassen.

zu 7. Der Investor hat in Projektvorstellungen eine ausgeprägte Architektur in ökologischer Holz-Hybrid-Bauweise vorgestellt. Diese soll verbindlich in die Planung überführt werden. Anhand der sehr allgemeinen planerischen Festsetzungen ist nicht möglich, sich in der Offenlage ein Bild vom Projekt zu machen. Deshalb sind diese Informationen in der Offenlage zur Kenntnis zu geben.

zu 8. Der Projektentwickler konzentriert sich sehr auf die Darstellung und Entwicklung des Entrees an der Kreuzung Dohnaer Straße/Tschirnhausstraße. Die langen eingeschossigen Fassaden entlang der Dohnaer Straße und der Tschirnhausstraße fallen dagegen ab. Sie sind wegen ihrer Bedeutung für das Erscheinungsbild des Bauwerkes planerisch und gestalterisch zu untersetzen.

zu 9. Neben dem mehrgeschossigen Entree an der Kreuzung fällt der übrige Bereich des Baufeldes mit seiner eingeschossigen Bauweise mit Parkdeck ab. Angesichts der knappen Baugrundstücke und der vorliegend verschwenderischen Versiegelung ist zu erläutern, wie die Planung hinsichtlich der Festsetzungen verändert werden müsste, um über den Parkflächen und den eingeschossigen Teilen eine mehrgeschossige Wohnbebauung realisieren zu können. Alleine im Bezirk Willmersdorf-Charlottenburg wurde in Berlin eine Kapazität von 1.300 Wohnungen über eingeschossigen Supermärkten festgestellt.

zu 10. Vom Standpunkt des klima- und umweltschonenden Umgangs mit Ressourcen ist die Gesamtbeseitigung eines gerade einmal vor 25 Jahren errichteten riesigen Bauwerkes völlig aus der Zeit gefallen. Es ist daher darzustellen, mit welchen Technologien, Bauweisen und Maßnahmen die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und des Recyclings umgesetzt werden können und ob das geplante Projekt dauerhafter sein wird.

zu 11. Verkaufsflächen für Waffen und Munition werden aus grundsätzlichen Gründen abgelehnt.

zu 12. Das Einkaufszentrum soll neben der Funktion als Handelsfläche sehr stark eventorientiert sein und auch durch entsprechende Angebote Familien sowie Kinder und Jugendliche anziehen und unterhalten. Im Sinne des Jugendschutzes und der Suchtprävention sollen deshalb Glücksspielanlagen und Casinos auch nicht ausnahmsweise zugelassen werden.

zu 13. Das Einzelhandelsgutachten geht von einer Verträglichkeit der Ansiedlung bzw. Neuerrichtung des Kaufpark Nickern aus. Trotzdem droht nach Aussage des Stadtplanungsamtes bei einer durch die Aufwertung des Kaufpark Nickern verursachten Beeinträchtigung des Stadtteilzentrums Jacob-Winter-Platz die Rückzahlung von Fördermitteln. Um dies zu vermeiden, ist der Investor in dem Fall zur Übernahme von Kompensationen zu verpflichten.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender